

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	25.06.2021	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	29.07.2021	öffentlich - Beschluss

Umsetzung des Lärmaktionsplans - Auflage eines Förderprogramms für Schallschutzfenster

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Entwurf Förderrichtlinie	

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Stadtrat beschließt die Auflage eines „Förderprogramms Schallschutzfenster“ mit einem jährlichen Fördervolumen von 50.000 € ab 2021.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 den Lärmaktionsplan 2020 (Stufe 3) beschlossen. Als eine besonders wichtige Maßnahme mit lokaler Wirksamkeit für die meisten Lärmschwerpunkte ist im Lärmaktionsplan die Auflage eines „Förderprogramms Lärmschutzfenster“ (Maßnahme L1) vorgeschlagen. Die Verwaltung hat die Umsetzung der Maßnahme vorbereitet.

Durch das Förderprogramm soll gezielt der Einbau von passiven Schallschutzmaßnahmen unterstützt werden, um entlang stark belasteter Straßen die Lärmbelastung von Wohnungen zu verringern und die Wohn- und Lebensqualität darin wohnenden Personen zu verbessern.

Begrenzt wird das Programm auf die Lärmschwerpunkte gemäß Lärmaktionsplan 2020. Priorität wird dabei Anwesen eingeräumt, die in einem Lärmschwerpunkt liegen, für welchen gemäß Lärmaktionsplan 2020 ein solches Förderprogramm für passiven Lärmschutz explizit als Maßnahmvorschlag festgelegt wurde.

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt, die HauseigentümerInnen müssen einen Eigenanteil leisten. Somit wird vermieden, dass die Dimensionierung des Lärmschutzes über den tatsächlichen Bedarf hinaus erfolgt. Durch eine Begrenzung des Fördervolumens auf jährlich 50.000 € kann der maximale finanzielle Rahmen eines solchen Programms planbar gehalten werden. Mit diesem Budget lassen sich ca. 50 – 100 Schallschutzfenster pro Jahr fördern.

Hinsichtlich der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgte eine Abstimmung mit der Kämmerei. Es wurde in Aussicht gestellt, dem OA, eine entsprechende Beschlussfassung des Stadtrates vorausgesetzt, die Mittel für 2021 als außerplanmäßige Mittel zur Verfügung zu Stellen. Für die folgenden Jahre erfolgt eine Anmeldung zum Haushalt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 50.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 50.000 €
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: keine Deckung im OA-Budget möglich - außerplanmäßige Ausgabe			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 14.06.2021

gez. *Kreitinger*

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Schmid, Markus	Telefon: (0911) 974 - 1490
--	-------------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 25.06.2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Stadtrat beschließt die Auflage eines „Förderprogramms Schallschutzfenster“ mit einem jährlichen Fördervolumen von 50.000 € ab 2021.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Anwesend: 14